



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

. Oktober 2021

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 30. September 2021

TOP 2 Märkte für Elementarversicherungen in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/416

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 30. September 2021 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 30. September 2021

TOP 2 Märkte für Elementarversicherungen in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/416 -

Anrede,

die Flutkatastrophe im Ahrtal und Teilen der Eifel hat Schäden unvorstellbaren Ausmaßes verursacht. Eine schnelle und unbürokratische Erstattung der versicherten Schäden durch die Versicherungswirtschaft war daher in der Anfangsphase nach der Katastrophe – neben vielen anderen Belangen – ein essentielles Thema für alle Betroffenen. Mein Haus steht in einem regelmäßigen Austausch mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. Ich darf Ihnen versichern, dass sich alle deutschen Versicherer mit Unterstützung des Gesamtverbandes bemühen, sämtliche versicherten Schäden schnell und unbürokratisch zu regulieren.

Bereits im Jahr 2013 wurde in Rheinland-Pfalz eine auf mehrere Jahre angelegte Elementarschadenkampagne mit dem Titel „Naturgefahren erkennen – elementar versichern“ als gemeinsame Aktion des Umwelt- und Wirtschaftsministeriums zusammen mit weiteren Partnern wie u. a. der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und der Versicherungswirtschaft ins Leben gerufen. Ziel der Kampagne ist die Aufklärung der Verbraucher über die Möglichkeiten des Abschlusses von Elementarschadenversicherungen. Seither ist die Abdeckungsquote der Elementarschadenversicherung bei der Wohngebäudeversicherung in Rheinland-Pfalz von 20 % auf aktuell 37 % gestiegen. Daneben gibt es Wohngebäudeversicherungsverträge, die ergänzend die Gefahr Starkregen enthalten. In Summe beträgt die Versicherungsdichte unter dem Blickwinkel des Starkregenrisikos nach Angabe der Versicherungswirtschaft in Rheinland-Pfalz gegenwärtig daher 42 %.

Bezüglich der Versicherbarkeit von Elementarschäden gibt es nach Aussage der Versicherungswirtschaft zunächst einmal keine per se „unversicherbaren“ Wohngebäude. In exponierten Lagen und bei Vorschäden erwartet die Versicherungswirtschaft jedoch, dass die Hausbesitzer ihren gesetzlichen Pflichten zur

Prävention nachkommen. So ist beispielsweise in § 5 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz geregelt, dass in Hochwassergebieten in gefährdeten Kellerräumen keine hochwertigen Geräte aufgestellt werden, Hausinstallationen mit Rückschlagklappen gegenüber der Kanalisation geschützt werden oder Außentüren von Kellerräumen abgedichtet werden. Kommen Hausbesitzer diesen Pflichten nur unzureichend nach, spiegelt sich dies in der Versicherungsprämie wieder. Kommt es zu gar keiner Einigung über zu ergreifende Maßnahmen bzw. über die Versicherungsprämie, kann dies dazu führen, dass diese Gebäude tatsächlich unversichert bleiben.

Eine Aussage über die Versicherungsprämien und ihre Spannweiten lässt sich aufgrund des deregulierten und stark diversifizierten Marktes für Versicherungen pauschal nur schwer treffen. Eine Auswertung der Stiftung Warentest aus dem Februar dieses Jahres zeigt auf, dass über 90 % der Gebäude hierzulande in Gebieten mit niedrigem Risiko liegen, in denen ein durchschnittliches Einfamilienhaus im Schnitt für unter 100 Euro im Jahr versichert werden kann. In der nächst höheren Zone, die weitere 6 % der Gebäude umfasst, beliefen sich die Kosten auf 200 – 250 Euro. In Zone drei könnte die Prämie bei etwa 500 Euro liegen. Hier kommt es bereits auf den Umfang der getätigten Präventionsmaßnahmen und einen eventuell vereinbarten Selbstbehalt an.

In exponierten Gebieten der Zone vier könnten die Prämien nach Aussage der Versicherungswirtschaft bezahlbar bleiben, wenn z. B. für kleinere Schäden Selbstbehalte vereinbart werden und die Hauseigentümer ihrer gesetzlichen Pflicht zur Prävention nachkommen. Demgegenüber kommt die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bei ihren regelmäßigen Untersuchungen zu dem Schluss, dass die Versicherungsprämien für Gebäude in Hochwasserrisikogebieten bei vielen Versicherern oftmals nicht bezahlbar seien.

Die Möglichkeiten, das Angebot und die Nachfrage von Elementarschadenversicherungen auszuweiten, sind vielfältig. So hat etwa der Bundesverband der Verbraucherzentralen zuletzt in einem Positionspapier zur Versicherbarkeit gegen Elementarschäden an Wohngebäuden verschiedenste Lösungsvorschläge formuliert, beispielsweise die Einführung einer „Allgefahrendeckung“, d. h. einer sämtliche Risiken abdeckenden Versicherung. Auch von einer sogenannten „Opt-out“-Regelung, also der rechtlichen Verpflichtung der Versicherer jedem Verbraucher ein Angebot zur Versicherung von Elementarschäden unterbreiten zu müssen, welches vom Versicherungsnehmer aktiv abgewählt werden muss, erhoffen sich die Verbraucherschützer einen deutlichen Zuwachs des Anteils an Elementarschadenversicherungen.

Als Ultima Ratio wird die Elementarschaden-pflichtversicherung gesehen. Diese wurde in den letzten Jahren schon oftmals diskutiert. Zuletzt wurde eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden im Jahr 2017 seitens der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister aus verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Bedenken zurückgestellt. Bundeskanzlerin Merkel und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben mit Beschluss vom 10. August dieses Jahres die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister gebeten, vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse erneut zu prüfen, ob die bisherige Bewertung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden aktualisiert werden sollte.

Auch die Versicherungsbranche hat eine zeitnahe Positionierung zur Thematik angekündigt. Diese hat sich in der Vergangenheit eher kritisch dazu geäußert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse könnte ich mir aber vorstellen, dass es hier zu einer Neubewertung kommt.

Angesichts zunehmender Extremwetterlagen und Großschadenereignissen setzt sich die Landesregierung für eine zügige Klärung der vielen offenen Fragen zum Thema Elementarschadenversicherung ein. Zuständig für die Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden wäre der Bund.